

TOP: Festlegung des Straßennamens im Neubaugebiet "Kohl-Hofäcker III", Heiligenzimmern

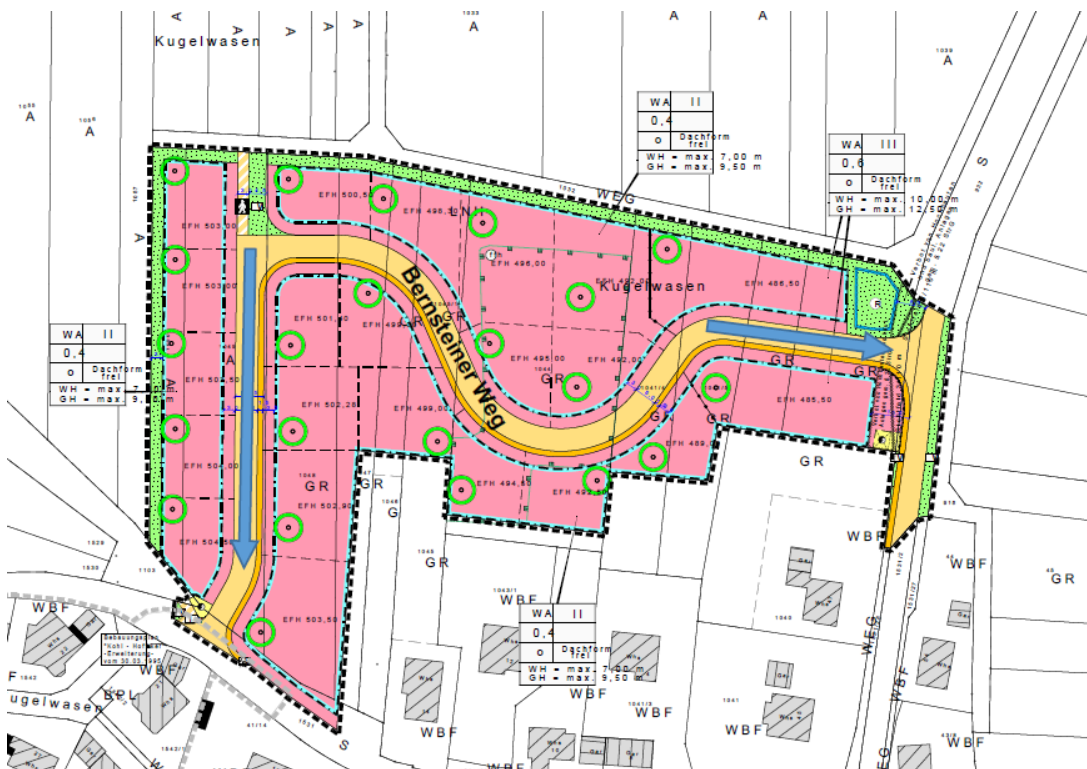
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.06.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Kohl-Hofäcker III“, Heiligenzimmern, wurde am 28.01.2021 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Nach Prüfung durch das Landratsamt Zollernalbkreis erfolgte am 28.04.2022 die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt. Der Bebauungsplan ist somit rechtskräftig.

Der Ortschaftsrat Heiligenzimmern hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2022 für folgenden Straßennamen ausgesprochen:

„Bernsteiner Weg“



Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraße im Neubaugebiet „Kohl-Hofäcker III“, Heiligenzimmern, wird wie folgt benannt:

„Bernsteiner Weg“

